

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
BM-13 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 15.6.2017

**a) Fußgängerschutz, Verkehrsberuhigung/Umwidmung der Straße „In der Schlade“  
b) Hervorhebung (Tempo-30-Zone) „Johannesstraße“ und „In der Schlade“,  
Az 3-32 (Frau Christiani, Ordnungsamt 2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren:

Hiermit möchten wir anregen:

**a) dass der Rat und die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte unternehmen (z.B. Hinwirken auf eine Umwidmung) um die Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger) an der Straße „in der Schlade“ (vor allem außerorts) gegenüber dem jetzigen täglich lebensgefährlichen Zustand erheblich zu erhöhen.**

Sie soll (möglichst) nicht länger uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr dienen, sondern eine (wie auch immer) verkehrsberuhigte Straße (möglichst) ausschließlich für Anlieger sein (z.B. eine „Anliegerstraße“). Jedenfalls soll auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung und ein Schutz von Fußgängern eingerichtet werden.

Im Einzelnen schlagen wir BEISPIELHAFT vor:

- Bau eines straßenbegleitenden Bürgersteigs mindestens vom Ortsende bis zum Eingang zum „Geopfad“ an der Hangseite der Straße "In der Schlade" (außerorts)
- Bau eines zusätzlichen, straßenbegleitenden, ggf. durch einen Grünstreifen abgetrennten Fuß-, Spazier-, Wander-, Fahrradweges auf der Waldseite der Straße "In der Schlade" (außerorts)
- Außerorts "In der Schlade" Fortführung der Geschwindigkeitsbegrenzung mindestens auf 50 km/h, besser auf 30 km/h
- Sperrung der Straße "In der Schlade" (außerorts) für den Durchgangsverkehr („nur für Anlieger“) mindestens am Wochenende (ähnlich wie in Voiswinkel, Richtung Leverkusen).

(Nähere Erläuterungen, Illustrationen und Begründungen entnehmen Sie bitte dem Folgenden).

**b) dass der Rat und die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte unternehmen, damit die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Johannesstr. und „In der Schlade“**

**(„Tempo-30-Zone“) auch tatsächlich durchgehend eingehalten wird – etwa mit Fahrbahnmarkierungen („30“), Anhebung von Bordsteinen, Geschwindigkeitskontrollen, o.ä.**  
(Nähere Erläuterungen, Illustrationen und Begründungen entnehmen Sie bitte dem Folgenden).

Die geschilderten Anliegen wurden bereits im Vorjahr an Frau Christiani vom Ordnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach herangetragen (Az 3-32), leider aber mit unterschiedlichen Begründungen sämtlich abschlägig beschieden (siehe Anhang).

Da die unseres Erachtens für Fußgänger lebensbedrohliche Situation unverändert weiter fortbesteht, und wir die bisher via Frau Christiani geäußerten Gegenargumente nicht als ausreichend substantiell für eine durchgehende ABLEHNUNG JEGLICHER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE halten, wenden wir uns nun auf diesem Wege an Sie.

Die bisher vorgebrachten Argumente und Gegenargumente haben wir – bezogen auf sämtliche Passagen des abschließenden Briefs von Frau Christiani (14.6.2016) geordnet.

Sicherlich würde jede der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln oder in Verbindung mit anderen zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Naturschutzes und des Naherholungswertes führen.

Nochmals möchten wir hervorheben, dass der vielbesuchte und "bewanderte" "Geopfad" in langen Strecken am unbefestigten Straßenrand der Straße "in der Schlade" verläuft, und der Eingang des im Wald liegenden Fußweg-Abschnitts auf keine Weise sicher zu erreichen ist!

**Bis dato halten dennoch anscheinend (s.u.) alle bisher Beteiligten (Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsbehörde) tatsächlich die gegenwärtige (unseres Erachtens UNTRAGBARE) Regelung für die einzig mögliche, bei der Fußgänger ausschließlich ungesichert und unter ständiger Lebensgefahr am unbefestigten Fahrbahnrand einer Landstraße den Zugang zu „ihrem“ Naturschutzgebiet, Erholungs- und Ruhebereich, Waldgebiet, Spazierweg, Wandergebiet, Bodendenkmal, Geopfad, etc. erreichen können.**

Die beigefügten Fotos mögen Ihnen einen ersten Eindruck geben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn (nach Jahrzehnten!) nun endlich etwas geschehen könnte, bevor etwas passiert ist!

Mit freundlichem Gruß,

Unterzeichner.

## SITUATION – Begründung der Anregungen:

Wir sind seit fast 20 Jahren Anwohner der Johannesstr., die weiter oben – ohne weitere Abzweigung – in die „Schlade“ übergeht. Die gesamte Johannesstr. ist seit Jahren als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Es handelt sich um eine praktisch reine Wohnstraße. Rechts und links sind Autos geparkt, die als Fahrbahn verbleibende Straße ist schmal und erlaubt meist nur dann, dass zwei PKW aneinander vorbeifahren, wenn einer der Fahrer anhält, und wartet. Dennoch nutzen offenbar viele Fahrer die Strecke als „ampellose“ und „grüne“ Ausweichstrecke, halten sich aber oft nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Das stellt für viele Kinder und ältere Anwohner bereits eine deutlich erhöhte Gefährdung dar, auch, weil der über längere Strecken abgesenkte Bordstein – etwa uns gegenüber auf der gesamten Länge des dortigen Nachbarhauses – dazu führt, dass der Bürgersteig zum Ausweichen als „Ersatzfahrbahn“ genutzt wird. Soweit, so schlecht.

Die Tempo-30-Zone und damit jegliche Geschwindigkeitsbegrenzung enden nun aber auch noch abrupt und exakt am "Eingang" (Schild) des seit Jahrzehnten ausgewiesenen Naturschutzgebietes "Die Schlade". Dort – am Ortsausgang – endet auch der die Straße begleitende Bürgersteig. Auf der nun folgenden Strecke Richtung Romaney herrschen stets, besonders stark am Wochenende, sehr gefährliche Umstände: Viele PKW-Fahrer nutzen die „grüne Strecke“ ohne Geschwindigkeitsbegrenzung als „Rennstrecke“, obwohl sie abschüssig, kurvenreich, schmal, unübersichtlich und am Rand unbefestigt ist. Damit bringen sie sich und jeden entgegenkommenen Fahrzeuglenker in Lebensgefahr. Vor allem werden aber alle schwächeren Verkehrsteilnehmer dramatisch gefährdet.

Das Naherholungsgebiet ist nicht nur für Anwohner attraktives Ziel für Wanderungen, Radtouren, Erkundungen oder Spaziergänge. Das Gebiet ist außerdem dreifach geschützt, als Naturschutzgebiet, Geotop und Bodendenkmal (siehe z.B. den Wikipedia-Eintrag [https://de.wikipedia.org/wiki/Schlade\\_\(Bergisch\\_Gladbach\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Schlade_(Bergisch_Gladbach))). Deshalb ist das naturkundlich (seltene Pflanzen), kulturhistorisch (Bergbau) und erdgeschichtlich (Fossilien) interessante Trockental auch überörtlich bedeutsam und touristisch ein reizvolles Ausflugsziel.

Jeder Interessierte, der den Eingang zum „Geopfad“ erreichen möchte, jeder Spaziergänger, Wanderer oder Radfahrer ist bedrohlich gefährdet durch die PKW-Fahrer, die die Straße praktisch als „Landstraße“ verwenden. Es gibt keine sichere Methode, dort zu gehen, so kommt es oft zu gefährlichen Konfrontationen zwischen unangepasst viel zu schnell fahrenden PKWs und notdürftig auf die unbefestigte, teils matschige und abschüssige Böschung ausweichenden Fußgängern. Bisher ist die massiv erhöhte Unfallgefahr unausweichlich, denn es gibt keinen Bürgersteig und keinerlei anderen Fußweg. Ein seit vielen Jahren auf einer Teilstrecke bestehender „Trampelpfad“ durch den Fichtenwald wurde leider nach forstlichen Maßnahmen (Holzeinschlag) vor längerer Zeit unbenutzbar. Gleichzeitig entstehen für das Naturschutzgebiet unnötig hohe Lärm-, Abgas-, und Feinstaub-Belastungen.



Wandergruppe am „Geopfad“ – Johannesstr./Schlade



Abruptes Ende von Bürgersteig/Tempo-30-Zone. Beginn Naturschutzgebiet und seitlich unbefestigte „Landstraße“ („Schlade“) – Zugang zum „Geopfad“



Fußgänger-Nutzung zur Naherholung – Schlade



Gefährliche Geopfad-Einmündung in den Wald – Schlade

**ERLÄUTERUNG DER ARGUMENTE**, bezugnehmend auf das Schreiben von Frau Christiani vom 14.6.2016., mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sie bisher offenbar ausschließlich auf Hindernisse gestoßen ist, die einem Ansatz zur Lösung der Problematiken aus unserem gemeinsamen Anliegen auf vielfältige Weise entgegenstehen.

Demgegenüber konnten wir ihren Ausführungen (*im Folgenden kursiv wiedergegeben*) hinsichtlich der anzustrebenden Entschärfung der Verkehrssituation nicht einen einzigen ziel-führenden Aspekt entnehmen.

Die mitgeteilten Informationen erscheinen uns in mehrfacher Hinsicht erläuterungs-, ergänzungs- und relativierungsbedürftig:

1.) *„Die Auswertungen des Verkehrsdatenmessgerätes haben in der 30-Zone nur geringfügig erhöhte Geschwindigkeitsüberschreitungen angezeigt.“*

- a) An welcher Stelle/welchen Stellen genau stand das Verkehrsdatenmessgerät (etwa im Baustellenbereich an der Ecke – wo sowieso eher langsamer gefahren wird)?
- b) Wie viele Fahrzeuge wurden im Messzeitraum innerhalb von 24 Stunden gezählt (Tageszeiten/Wochentage)? Entspricht diese Anzahl der zu erwartenden und vertretbaren Zahl für eine Tempo-30-Zone in einem ruhigen Wohngebiet an einem Naturschutzgebiet?
- c) Was sind „geringfügig erhöhte Überschreitungen?“ Sind solche unbeachtlich?
- d) Wiederholte eigene Erhebungen mittels präziser Videoanalyse ergeben für den geraden Straßenabschnitt der oberen Johannesstr. folgende Ergebnisse: Nur wenige Fahrzeuge halten das vorgeschriebene Tempo von 30 ein. Die „übliche“ Geschwindigkeit (etwa die Hälfte aller Fahrer) von PKWs liegt bei 35 (und ist damit bereits leicht überhöht). Leider fährt ein beträchtlicher Anteil (mehr als ein Fünftel) der Fahrer mit 40 und 45 (Überschreitung um 1/3 bzw. die Hälfte). bedauerlicherweise ist aber täglich auch eine ganze Reihe von unverantwortlichen Fahrer(inne)n zu beobachten, die noch schneller fährt, d.h. mit mehr als 50 und damit dann bereits fast doppelt so schnell wie erlaubt. Kann man das auch noch – wie gesagt mehrfach täglich – wirklich noch „geringfügig“ nennen?**

2.) *„Das "Rasen" im Bereich Außerorts kann schon aus Gründen der Baulichkeit der Straße nicht nachvollzogen werden. Hier wäre das Erreichen der Geschwindigkeit der zugelassenen 100 km/h gar nicht möglich.“*

- e) Ihren nicht-amtlichen Begriff „Rasen“ wollen wir hier (außerorts) nicht missverstanden wissen als deutliche Überschreitung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Stattdessen meinen wir den von uns seit 20 Jahren zu beobachtenden eklatanten Verstoß gegen Absatz 1 §1 der StVo: (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

**Diese Rücksicht lassen viele Fahrer in unverantwortlicher Weise vermissen.**

Wenn „aus baulichen Gründen“ das Erreichen der „zugelassenen 100 km/h“ gar nicht „möglich ist“, dann spricht zumindest dies ja zunächst einmal für eine entsprechende Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit – welche maximale Geschwindigkeit halten Sie unter Berücksichtigung der „baulichen“ Gegebenheiten für auf sichere Weise erreichbar?

3.) *„Für eine Geschwindigkeitsreduzierung würde hier auch die rechtliche Grundlage fehlen, da gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtun-*

gen nur dort anzuordnen sind, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände (Kindergärten, Schulen, Altenheime, Unfallzahlen ..... ) zwingend geboten ist.“

Die passende rechtliche Grundlage ergibt sich hier aus § 45 Abs. 1a, Satz 4 der StVo:

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

1a) Das gleiche Recht haben sie ferner

4. in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen, hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,

6. in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften, wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.

in Verbindung mit **der VwV-StVO zu § 45**

15 VII. Unter Landschaftsgebieten, die überwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen, sind z. B. Naturparks zu verstehen.

4.) „Diese Umstände können hier nicht erkannt werden, da die Unfalllage unauffällig und der Geopfad bekanntlich auch nicht besonders hoch frequentiert ist.“

**f) Aus dem letzten Abschnitt (3.) ergibt sich dementsprechend, dass die „Umstände“ „hier“ , wie von uns bereits früher angeführt, im Naturschutz (Biotop- und Artenschutz), sowie dem Erholungszweck des Gebietes liegen.**

Ist es wirklich sinnvoll, unter den geschilderten Umständen abzuwarten, bis sich erst ein tragischer Unfall ereignet hat?

Die Frequentierung wäre womöglich noch höher, wenn der Geo-„pfad“ für Fußgänger eben nicht ungesichert und lebensbedrohlich am unbefestigten Fahrbahnrand einer Landstraße entlangführen würde – der Grund unseres Anliegens.

5.) „Die Anlegung eines Gehwegs wurde bereits in der Vergangenheit häufig diskutiert, scheiterte aber an den Grundstücksverhältnissen, am Geld (Verhältnismäßigkeit) und am Charakter des Naturschutzgebietes.“

g) Welche konkreten „Grundstücksverhältnisse“ sprechen gegen einen Fußgängerweg parallel zur Straße – inwiefern?

h) Welche Kostensumme würden die Bürger Bergisch Gladbachs oder des Rheinisch-Bergischen Kreises wohl für „verhältnismäßig“ halten, um den Unfalltod eines Spaziergängers (z.B. auch eines sekundenlang unaufmerksamen Kindes), auf dem vorgeesehenen Weg für Fußgänger, ungesichert und lebensbedrohlich, am unbefestigten Fahrbahnrand einer Landstraße, unwahrscheinlicher zu machen?

i) Was ganz genau spricht gegen einen Fußweg? Dessen Anlage wäre z.B. ohne jeden zusätzlichen Eingriff in das Naturschutzgebiet über einer ohnehin zu Entwässerungszwecken von Bewuchs freigehaltenen Abflussrinne am Straßenrand einzurichten.

6.) „Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsbehörde hier keinen Handlungsbedarf sehen.“

**j) Das ist in der Tat bedauerlich und unerklärlich. Alle Beteiligten halten also tatsächlich die gegenwärtige Regelung für die einzig mögliche, bei der Fußgänger ausschließlich ungesichert und unter ständiger Lebensgefahr am unbefestigten Fahrbahnrand einer Landstraße den Zugang zu „ihrem“ Naturschutzgebiet, Erholungs- und Ruhebereich, Waldgebiet, Spazierweg, Wandergebiet, Bodendenkmal, Geopfad, etc. erreichen können?**

7.) „Bezüglich Ihrer Anregung die Straße an Wochenenden für den Durchfahrtsverkehr zu schließen und nur für Anlieger zu öffnen muss gesagt werden, dass die Straße gewidmet und für jeden Verkehr zugelassen ist. Es müsste eine Umwidmung erfolgen. Hier haben Sie die Möglichkeit ein Bürgerbegehren an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu stellen. Ich möchte Sie aber vorweg darauf hinweisen, dass die Schließung dann auch den Anliegerverkehr betreffen würde, da sich sonst an der Verkehrsstärke nichts ändern würde. Die Praxis zeigt, dass hier keine Verwarnungen ausgesprochen werden können, da es schwer nachzuweisen ist, dass ein Verkehrsteilnehmer kein Anliegen hat die Straße zu befahren.“

k) Bitte teilen Sie uns die konkrete Rechtsgrundlage der Widmung der Straße „in der Schlade“ mit.

l) Welcher Straßengruppe/Straßenklasse ist die „Schlade“ zugeordnet?

m) Tatsächlich wird wohl jeder Fahrer, der eine Straße befährt, ein Anliegen haben, die Straße zu befahren – nämlich das Anliegen, ein Ziel auf oder hinter der Straße zu erreichen. Dieses „Anliegen“ ist aber nicht Inhalt des Begriffs „Anlieger“. Stattdessen handelt es sich bei Anliegern einer Straße um:

- Bewohner von Häusern und Wohnungen in dieser Straße,
- Besucher dieser Bewohner und Lieferanten,
- Hotelgäste,
- Inhaber/Mitarbeiter v. Geschäften/Büros/Praxen/ Kanzleien in dieser Straße
- deren Kunden, Patienten oder Mandanten.

Im fraglichen Straßenabschnitt befinden sich keinerlei Geschäfte, Unternehmungen oder Hotels, damit bleiben ausschließlich die wenigen Anwohner (**wieviele?**) und deren Besucher und Dienstleister.

Der größte Teil der etwa 1000 Fahrzeuge pro Tag sind aber eben keine Anlieger, sondern Durchgangsverkehr – Fahrzeuge, deren Fahrer die Schlade als landschaftlich schöne „grüne Strecke“ und Alternativstrecke zur stark frequentierten Odenthaler Straße, zur Romaneyer Str. und beampelten Kreuzungen sehen. Durch dessen „Aussperrung“ würde sich deshalb sehr wohl erheblich etwas am Verkehrsaufkommen ändern.

Es spricht wohl nichts dagegen und wäre sehr kostengünstig, den 1 km langen Abschnitt der „Schlade“ innerhalb des Naturschutzgebiets vom Ortsende (und Ende der Tempo-30-Zone) bis zum Erreichen der Romaneyer Str. B 506 den Anliegern vorzubehalten, und für Radfahrer und Fußgänger den Durchgang zu erlauben. Eine entsprechende Umwidmung könnte qua Amtsakt erfolgen.



## Fazit:

**A** Viele motorisierte Verkehrsteilnehmer fahren in der Tempo-30-Zone (**Johannesstr.**) täglich, regelhaft und nachweislich mit deutlich bis weit überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu stark erhöhtem Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer, besonders für Kinder. Die Mindestmaßnahme der zusätzlichen **Fahrbahnmarkierung mit „30“** zur „Erinnerung“ ist wirksam und nicht unverhältnismäßig kostenaufwendig. Unregelmäßige Geschwindigkeitskontrollen würden voraussichtlich zusätzlich zur regelmäßigen Einhaltung des bestehenden Tempolimits beitragen. An unserem entsprechenden Vorschlag halten wir deshalb ausdrücklich fest.

**B** Aus Gründen des Naturschutzes (Biotop- und Artenschutz) und der geschützten Erholung der Bürger ist eine **Verkehrsbegrenzung „in der Schlade“** (Abschnitt innerhalb des Naturschutzgebiets vom Ortsende (und Ende der Tempo-30-Zone) bis zum Erreichen der Romaneyer Str. B 506) nicht nur rechtlich zulässig, sondern dringend geboten. Folgende Maßnahmen sollten unverzüglich ergriffen werden: Geschwindigkeitsbeschränkung, Umwidmung zur Anliegerstraße (mindestens am Wochenende, besser durchgängig) mit Durchgangsrecht für Fahrradfahrer und Fußgänger. Die Hindernisse, die der Anlage eines befestigten Fußwegs entgegenstehen, sollten umgehend ausgeräumt werden und eine entsprechende Anlage umgehend erfolgen.

Wir hoffen, nunmehr von Ihnen konstruktive Hinweise zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Johannesstraße und Schlade zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß,



Anlage 1: Mail vom 14. Juni 2016

Sehr geehrter Herr XXX,

ich möchte Ihnen gerne das Ergebnis der Verkehrsbesprechung vom 06.06.2016 an welcher ein Vertreter der Baulast, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde teilgenommen haben mitteilen.

Die Auswertungen des Verkehrsdatenmessgerätes haben in der 30-Zone nur geringfügig erhöhte Geschwindigkeitsüberschreitungen angezeigt. Das "Rasen" im Bereich Außerorts kann schon aus Gründen der Baulichkeit der Straße nicht nachvollzogen werden. Hier wäre das Erreichen der Geschwindigkeit der zugelassenen 100 km/h gar nicht möglich.

Für eine Geschwindigkeitsreduzierung würde hier auch die rechtliche Grundlage fehlen, da gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände (Kindergärten, Schulen, Altenheime, Unfallzahlen .....) zwingend geboten ist. Diese Umstände können hier nicht erkannt werden, da die Unfalllage unauffällig und der Geopfad bekanntlich auch nicht besonders hoch frequentiert ist. Die von Ihnen angeregten sehr kostenintensiven baulichen Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zu der aktuellen Verkehrslage.

Die Anlegung eines Gehwegs wurde bereits in der Vergangenheit häufig diskutiert, scheiterte aber an den Grundstücksverhältnissen, am Geld (Verhältnismäßigkeit) und am Charakter des Naturschutzgebietes.

Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsbehörde hier keinen Handlungsbedarf sehen.

Bezüglich Ihrer Anregung die Straße an Wochenenden für den Durchfahrtsverkehr zu schließen und nur für Anlieger zu öffnen muss gesagt werden, dass die Straße gewidmet und für jeden Verkehr zugelassen ist. Es müsste eine Umwidmung erfolgen. Hier haben Sie die Möglichkeit ein Bürgerbegehren an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu stellen.

Ich möchte Sie aber vorweg darauf hinweisen, dass die Schließung dann auch den Anliegerverkehr betreffen würde, da sich sonst an der Verkehrsstärke nichts ändern würde.

Die Praxis zeigt, dass hier keine Verwarnungen ausgesprochen werden können, da es schwer nachzuweisen ist, dass ein Verkehrsteilnehmer kein Anliegen hat die Straße zu befahren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Anja Christiani

Anlage 4: Brief vom 9. Februar 2016

Frau  
A. Christiani  
Ordnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 9. Februar 2016

**Verkehrssicherheit/Naturschutz „In der Schlade“**

Sehr geehrte Frau Christiani,

Es wurde uns mitgeteilt, dass unser kurzer Vorschlag für eine Änderung der Verkehrsregelung „in der Schlade“ an Sie als seit kurzem zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes weitergeleitet wurde, und die Bearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Erfahrungen und unseren Vorschlag für ein passendes Lösungskonzept etwas detaillierter darzustellen. Wir sind seit fast 20 Jahren Anwohner der Johannesstr., die weiter oben – ohne weitere Abzweigung – in die „Schlade“ übergeht. Die gesamte Johannesstr. ist seit Jahren als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Es handelt sich um eine praktisch reine Wohnstraße. Rechts und links sind Autos geparkt, die Straße ist schmal und erlaubt meist nur dann, dass zwei PKW aneinander vorbeifahren, wenn einer der Fahrer anhält, und wartet. Dennoch nutzen offenbar viele Fahrer die Strecke als „ampellose“ und „grüne“ Ausweichstrecke, halten sich aber meist nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Das stellt für viele Kinder und ältere Anwohner bereits eine deutlich erhöhte Gefährdung dar, auch, weil der über längere Strecken abgesenkte Bordstein – etwa uns gegenüber auf der gesamten Länge des dortigen Nachbarhauses – zum Ausweichen als „Ersatzfahrbahn“ genutzt wird. Soweit, so schlecht.

Die Tempo-30-Zone und damit jegliche Geschwindigkeitsbegrenzung enden nun aber auch noch abrupt und exakt am "Eingang" (Schild) des seit Jahrzehnten ausgewiesenen Naturschutzgebietes "Die Schlade". Dort – am Ortsausgang – endet auch der die Straße begleitende Bürgersteig. Auf der nun folgenden Strecke Richtung Romaney herrschen stets, besonders stark am Wochenende, sehr gefährliche Umstände: Viele PKW-Fahrer nutzen die „grüne Strecke“ ohne Geschwindigkeitsbegrenzung als „Rennstrecke“, obwohl sie abschüssig, kurvenreich, schmal, unübersichtlich und am Rand unbefestigt ist. Damit bringen sie sich und jeden entgegenkommenen Fahrzeuglenker in Lebensgefahr. Vor allem werden aber alle schwächeren Verkehrsteilnehmer dramatisch gefährdet.

Das Naherholungsgebiet ist nicht nur für Anwohner attraktives Ziel für Wanderungen, Radtouren, Erkundungen oder Spaziergänge. Das Gebiet ist außerdem dreifach geschützt, als Naturschutzgebiet, Geotop und Bodendenkmal (siehe z.B. den Wikipedia-Eintrag [https://de.wikipedia.org/wiki/Schlade\\_\(Bergisch\\_Gladbach\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Schlade_(Bergisch_Gladbach))). Deshalb ist das naturkundlich (seltene Pflanzen), kulturhistorisch (Bergbau) und erdgeschichtlich (Fossilien) interessante Trockental auch überörtlich bedeutsam und touristisch ein reizvolles Ausflugsziel.

Jeder Interessierte, der den Eingang zum „Geopfad“ erreichen möchte, jeder Spaziergänger, Wanderer oder Radfahrer ist bedrohlich gefährdet durch die PKW-Fahrer, die die Straße praktisch als „Landstraße“ verwenden. Es gibt keine sichere Methode, dort zu gehen, so kommt es oft zu gefährlichen Konfrontationen zwischen unangepasst viel zu schnell fahrenden PKWs und notdürftig auf die unbefestigte, teils matschige und abschüssige Böschung ausweichenden Fußgängern. Bisher ist die massiv erhöhte Unfallgefahr unausweichlich, denn es gibt keinen Bürgersteig und keinerlei anderen Fußweg. Ein seit vielen Jahren auf einer Teilstrecke bestehender „Trampelpfad“ durch den Fichtenwald wurde leider nach forstlichen Maßnahmen (Holzeinschlag) vor längerer Zeit unbenutzbar. Gleichzeitig entstehen für das Naturschutzgebiet unnötig hohe Lärm-, Abgas-, und Feinstaub-Belastungen.

Zur Behebung dieser für alle Beteiligten und das Schutzgebiet unerträglichen Situation schlagen wir folgende Maßnahmen einzeln oder in Kombination vor:

- Straßenmarkierungen in der Tempo-30-Zone zur „Erinnerung“ an das Tempolimit
- Bau eines straßenbegleitenden Bürgersteigs mindestens vom Ortsende bis zum Eingang zum „Geopfad“ an der Hangseite
- Bau eines zusätzlichen, straßenbegleitenden, ggf. durch einen Grünstreifen abgetrennten Fuß-, Spazier-, Wander-, Fahrradweges auf der Waldseite
- Außerorts Fortführung der Geschwindigkeitsbegrenzung mindestens auf 50 km/h, besser auf 30 km/h
- Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr („nur für Anlieger“) mindestens am Wochenende (ähnlich wie in Voiswinkel, Richtung Leverkusen).

Gerne stehen wir nach Absprache kurzfristig zu einem „Ortstermin“ („Begehung“ der Strecke) zur Verfügung und würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Anliegen und unsere Anregungen ernsthaft prüfen würden.

Mit freundlichem Gruß,

XXX und YYY